



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation  
Service de l'agriculture  
Office de l'économie animale

Departement für Volkswirtschaft und Bildung  
Dienststelle für Landwirtschaft  
Amt für Viehwirtschaft



# Antragsformular

## Subvention für Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung im Ackerbau (Programm 2023-2024)

Vor der Investition einzureichen

Gemäss folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Bundes vom 6. September 2017

Weisungen zur kantonalen Politik in Sachen Tierzucht und Ackerbau (WT) vom 24. Februar 2021, insbesondere die Artikel 1, 21 und 22

kantonale Weisung über den Schutz von Kulturen (WSK) vom 8. April 2022, insbesondere die Artikel 1, 2 und 30 bis 36

Weisung zur kantonalen Politik im Bereich der Biodiversität, Landschaftsqualität sowie Nutzung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft vom 27. August 2014, insbesondere die Artikel 1 und 26

**Name und Vorname der antragstellenden Person** .....

**Betriebsnummer** .....

**Adresse** .....

**PLZ - Ort** .....

**Tel.-Nr.** .....

**Bank- oder Postkontoangaben** .....

### DOKUMENTE, DIE DEM ANTRAG BEIZULEGEN SIND

- Offerte für den Kauf einer Maschine oder für den Umbau der Maschine mit Angabe des Liefertermins
- Behandlungskonzept, das die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln belegt (*Möglichkeit, eine Excel-Datei gemäss beiliegendem Beispiel anzuhängen*)

### ZUSTELLUNG DES ANTRAGS

Die Anträge können zugestellt werden an:

Amt für Viehwirtschaft  
Emile Turin  
Av. Maurice Troillet 260  
PF 621  
1951 Châteauneuf - Sitten

# Bedingungen für die Gewährung

## Unterstützte Massnahmen

- Erwerb von Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung und Mehrkosten für deren Umbau nach Analyse des Amts für Viehwirtschaft (nachfolgend: AVW)
- Mehrkosten für den Erwerb von Präzisionsgeräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung
- Erwerb anderer Maschinen und Anbautechniken zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln zur Unkrautbekämpfung nach Analyse des AVW

## Anspruchsberechtigte

Gemäss LBV anerkannte Betriebe oder Betriebsgemeinschaften mit Ackerbau (Getreide und Hackfrüchte, Code 500), deren Betriebssitz im Wallis liegt und die Parzellen auf dem Kantonsgebiet Wallis bewirtschaften

## Bedingungen

- Bewirtschafter, die auf ihrem ganzen Betrieb die in den ÖLN-Regeln festgelegten landwirtschaftlichen Praktiken anwenden.
- Mindestens 10 ha Ackerbau oder 3 ha Spezialkulturen (Code 500). Um die Mindestfläche zu erreichen, sind Betriebsgemeinschaften zulässig, vorausgesetzt, dass jeder Betrieb an der betreffenden Massnahme teilnimmt;
- Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen beim AVW innert der eingeräumten Frist. Die zusammen mit den entsprechenden Formularen per Einschreiben eingereichten Anträge werden vom AVW in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, wobei das Datum des Poststempels gilt.
- Die Anträge müssen vor dem Erwerb und der Bezahlung des fraglichen Objekts eingereicht werden. Tatsächlich können der Erwerb (Vertragsunterschrift / verbindliche Bestellung) und die Bezahlung (Rechnung / Quittung) der Maschine rechtlich erst erfolgen, wenn der Subventionsentscheid gefällt wurde.
- Subventionen werden nur für Objekte gewährt, deren Liefertermin vor dem 31. Dezember 2024 liegt.
- Die Anmeldefristen werden im Amtsblatt des Kantons Wallis kommuniziert. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Die Bewirtschafter verpflichten sich, alle Bedingungen und Auflagen auf diesem Formular einzuhalten.
- Die Bewirtschafter erlauben die Besichtigung durch die AVW-Mitarbeitenden der betroffenen Parzellen.
- Die Bewirtschafter verpflichten sich, am Monitoring durch das AVW teilzunehmen, um die Effizienz dieser Massnahme auszuwerten.

## Gewährte Subvention

Die gewährte Subvention beträgt **50 %** der Erwerbskosten, **höchstens jedoch CHF 10'000** pro Betrieb für die Dauer des Programms.

Beim gemeinsamen Kauf einer Maschine für mehrere Betriebe wird die Subvention nur ein einziges Mal für die erworbene Maschine gewährt. In diesem Fall muss die antragstellende Person das Amt für Viehwirtschaft über die verschiedenen am Erwerb der Maschine beteiligten Parteien informieren. Alle Beteiligten müssen dieses Formular unterzeichnen.

Bei Nichteinhaltung der technischen Weisungen oder bei Kündigung kann eine anteilige Rückzahlung des finanziellen Zuschusses für die verbleibenden Jahre verlangt werden.

Die Finanzierung wird bis zur Erschöpfung der verfügbaren Mittel, längstens jedoch bis Ende 2024 gewährt.

**Auflagen und Pflichten**

- Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung
  - Kein Weiterverkauf der finanzierten Maschine während mindestens 5 Jahren nach der Auszahlung der kantonalen Subvention
  - Mindestfläche für Ackerbau 10 ha und für Spezialkulturen 3 ha. Das Zusammenlegen von Parzellen ist möglich.
- Im Zusammenhang mit der Massnahme
  - Digitale Übermittlung der Flächen mit dem Feldkalender, wo die Massnahmen für die 5 Jahre des Projekts durchgeführt werden.
- Im Zusammenhang mit dem subventionierten Material
  - Der Erwerb einer geleasteten Maschine wird nicht unterstützt.
  - Das subventionierte Material muss sorgfältig gewartet werden und für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Zahlung der Subvention funktionsfähig sein.
  - Das AVW kann während des obgenannten Zeitraums von 5 Jahren jederzeit einen Nachweis der ordnungsgemässen Funktionsweise verlangen.
  - Das erworbene Material darf während diesem Zeitraum von 5 Jahren nicht ohne formelle Genehmigung des AVW an Dritte verkauft werden.

**A – SUBVENTIONSANTRAG FÜR EINE NEUE MASCHINEN ODER AUSRÜSTUNG**

Art der Maschine: .....

Anbau, Fläche und Konzept für die geplante Reduktion von Pflanzenschutzmitteln (Beispiel im Anhang):

**DATUM UND UNTERSCHRIFT DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON**

.....

---

**B - Genehmigt vom AVW (vom AVW auszufüllen)**

**DATUM UND UNTERSCHRIFT DER BERATENDEN PERSON**

.....

Anhang: Behandlungskonzept, das die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln belegt

Anbau:	Fläche:
Aktuelle Methode	l/ha
1. Behandlung	
2. Behandlung	
3. Behandlung	
<b>Total</b>	<input type="text"/>
Subventionierte Methode	
1. Hackstriegel	
2. Hackstriegel	
3. Nachbehandlung	
<b>Total</b>	<input type="text"/>
Herbizideinsparung	